

1. VERANSTALTER:

Veranstalter und Vertragspartner des „Runner's Beach Club“ ist die WS Marathon GmbH, Wehrweg 13/C, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. UID: ATU82647003. Firmenbuchnummer (FN): 554248W. Die WS Marathon GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die WS Marathon GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung.

2. PLATZBESTELLUNG – ANMELDUNG & STORNO DER ANMELDUNG:

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich und unwiderruflich. Mit ihrer Abgabe erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen an. Änderungen oder Vorbehalte in der Anmeldung sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Eine Stornierung ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich; in diesem Fall werden 25 % der Standmiete zzgl. MwSt. als Stornogebühr verrechnet. Bei einer späteren Stornierung oder Nichtteilnahme ist die gesamte vereinbarte Standmiete zzgl. MwSt. als pauschalierter Schadenersatz zu bezahlen. Eine Minderung dieses Anspruchs – auch bei Stellung eines Ersatzmieters – ist ausgeschlossen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Mietenvorschreibungen sind, nach erfolgter Platzzuteilung und Rechnungslegung, sofort zur abzugsfreien Zahlung fällig. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung durch den Aussteller kann der Veranstalter den Bezug des Ausstellungsstandes verweigern. Bei Zahlungsverzug werden 15 % p.a. Verzugszinsen vereinbart. Die Aufrechnung der Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge durch den Aussteller wegen Gegenforderungen ist nicht zulässig.

4. AUSSTELLUNGSPLÄTZE, UNTERVERMIETUNGEN:

Der Messestand ist während der gesamten Veranstaltungsdauer besetzt zu halten. Vorzeitiger Abbau oder Räumung sowie Promotion außerhalb der gebuchten Standfläche sind unzulässig. Bei Verstößen ist eine Konventionalstrafe in Höhe der gesamten Vertragssumme (inkl. Nachbestellungen) zu bezahlen. Eine Unter- oder Weitervermietung des Standes ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Bei unerlaubter Weiter- oder Untervermietung werden zusätzlich 25 % der gebuchten Standfläche sowie der dritten Partei eine Standmiete für mindestens 9 m² verrechnet. Die Verwendung des WS Marathon-Logos ist nur mit schriftlicher Zustimmung der WS Marathon GmbH gestattet.

5. STANDGESTALTUNG, AUFBAU, ABBAU, WERBUNG:

Der Auf- und Abbau sowie die Gestaltung des Messestandes erfolgen auf Verantwortung des Ausstellers. Jeder Stand ist mit einem Faltzelt (mind. 9 m²) auszustatten; dieses kann selbst gebracht oder beim Veranstalter gemietet werden. Für Mietzelte ist eine Kautions von € 700 zzgl. MwSt. zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe rückerstattet wird. Die Gestaltung hat gemäß den Vorgaben des Veranstalters zu erfolgen. Stromanschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren möglich. Elektrische Anlagen sowie Installationen müssen den Vorschriften entsprechen und dürfen nur nach Genehmigung des beauftragten Elektrikers durchgeführt werden. Werbung, Warenproben und Promotion sind ausschließlich innerhalb der gebuchten Standfläche zulässig. Nicht genehmigte Werbemaßnahmen können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standaufbau muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Die vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Nicht belegte Standflächen können anderweitig vergeben werden ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Erfolgt der Abbau nicht fristgerecht, kann der Veranstalter die Räumung auf Kosten des Ausstellers veranlassen. Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Für verursachte Schäden haftet der Aussteller. Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein; bei Verstößen kann der Stand ohne Entschädigung geschlossen werden. Werbeaktivitäten außerhalb der Standfläche sowie im gesamten Marathonbereich sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

6. BEWACHUNG & VERSICHERUNG:

Der Veranstalter übernimmt die Bewachung der allgemeinen Ausstellungsflächen, haftet jedoch nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, Ausrüstungen oder Fahrzeugen sowie für sonstige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für alle von ihm, seinen Mitarbeitenden, Beauftragten oder Besuchern verursachten Schäden und hält den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos. Schadenersatzansprüche sind dem Veranstalter unverzüglich schriftlich anzuzeigen; andernfalls gelten sie als verwirkt.

7. EIN- UND AUSFAHRT VON FAHRZEUGEN:

Die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen ist nur zu den festgelegten Zeiten zulässig. Nach Be- oder Entladung sind Fahrzeuge unverzüglich vom Messegelände zu entfernen. Das Parken außerhalb der vorgesehenen Flächen ist untersagt.

8. MÜLLENTSORGUNG:

Der Aussteller hat seinen Stand sauber zu halten und Abfälle ordnungsgemäß in die vom Veranstalter bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Zusätzliche Reinigungskosten aufgrund unsachgemäßer Entsorgung trägt der Verursacher.

9. AUSSTELLUNGSTERMIN, AUSSTELLUNGSSORT:

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände nicht stattfinden, kann eine Kostenpauschale von 25 % der Flächenmiete verrechnet werden. Bei Termin- oder Ortsänderungen sowie Änderungen der Standgröße oder -lage bestehen keine Schadenersatzansprüche. Über Zulassung und Standzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Wird ein Standplatz geändert oder ist er vorübergehend nicht nutzbar, besteht höchstens Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Standmiete; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. FILMEN, FOTOGRAFIEREN & DATENSCHUTZ:

Der Veranstalter ist berechtigt, im Messegelände Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und zu veröffentlichen. Der Aussteller stimmt dem zu. Aufnahmen fremder Messestände oder Exponate sind ohne Zustimmung unzulässig. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

11. VERLETZUNG DER AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN & ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN:

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Vorschriften berechtigen den Veranstalter, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu schließen und räumen zu lassen. Den Anweisungen der Messeleitung ist Folge zu leisten. Bei Vertragsverletzungen kann der Veranstalter eine Konventionalstrafe bis zur Höhe der Vertragssumme oder den tatsächlich entstandenen Schaden geltend machen. Tiere sind im Ausstellungsbereich nicht erlaubt. Es gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

